

Jeweils im Sommer publiziert die Staatsanwaltschaft – neben der jährlichen Kriminalstatistik - eine halbjährliche Trendentwicklung. Ich bitte hierzu den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass die Staatsanwaltschaft – neben der Jahresstatistik - halbjährlich einen Trend zur Kriminalstatistik veröffentlicht und b. was macht der Regierungsrat aus der Erkenntnis einer Halbjahrestrendstatistik?
2. Wie diskutiert der Regierungsrat die jährliche Kriminalstatistik? Konkret: Wird besprochen, wie Erkenntnisse (Schwerpunkte, Massnahmen, Veränderungen) öffentlich kommuniziert werden, da diese auf die Aussen- und Innenwirkung unseres Kantons (subjektives Sicherheitsgefühl von Einwohner*innen, Tourist*innen, Geschäftsleute, etc.) massgeblich einen Einfluss haben?
3. Erachtet der Regierungsrat Basel als die «gefährlichste Stadt» der Schweiz, wie teilweise in den Medien und von einer Basler Partei berichtet wird?
 - a. Wenn ja, wieso?
 - b. Wenn nein, was tut der Regierungsrat gegen solche «Vorwürfe»?
4. Wird seitens der Staatsanwaltschaft ein Mehrjahresvergleich über die Entwicklung der einzelnen Delikte der Kriminalstatistik vorgenommen?
 - a. Wenn ja, wieso findest dieser Vergleich nicht den Weg in die Öffentlichkeit?
 - b. Wenn nein, würde ein Mehrjahresvergleich als sinnvoll erachtet?
 - c. Welche Delikte nahmen im Mehrjahresvergleich (0-5 Jahre / 0-10 Jahre) zu, welche blieben stabil, welche nahmen ab? Ich bitte um eine Auflistung.
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, eine Einordnung der Zahlen so vorzunehmen, um einem polemischen Missbrauch von kurzfristigen Veränderungen vorzubeugen?
6. Sieht der Regierungsrat Bedarf, die Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik in Zukunft pro aktiv zu begleiten?
7. Absolute Deliktzahlen und prozentuale Veränderungen von Delikten können eine Gesamtanalyse verzerren bzw. beeinflussen:
 - a. Sieht das der Regierungsrat auch so?
 - b. Ohne ein einzelnes Delikt verharmlosen zu wollen: Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass bei kleinen absoluten Zahlen (z.B. Tötungsdelikt, vorsätzlich, inkl. Versuch von fünf 2020 auf sieben 2021 per Stichtag 30.6.) prozentuale Veränderungszahlen (+40% 2021) ausgewiesen werden?

Thomas Gander